

Rechtliche Grundlagen und Verfahren für Kurzbeschulung - Schleswig-Holstein

Beitrag von „Yeti“ vom 2. Oktober 2017 09:12

Zitat von Miss Jones

...schon mal ein wenig Ursachenforschung betrieben?

Wenn euer Sozialpädagoge das vorschlägt, wird er ja hoffentlich etwas über das "wieso" wissen...? Denn - die Ursachen sollten ja abgestellt werden. Und das erreichst du so nicht...

sagt das Mädchen denn irgendwas, wenn sie nach 2 Stunden nicht mehr kann, wieso das so ist?

Ich denke erwünschtes Verhalten kann man nur durch Erfolge kultivieren, wenn das Kind jeden Tag in der Schule nach einer gewissen Zeit scheitert kann es sehr sinnvoll sein, mit diesem positiven Erlebnis den Schultag zu schließen und dann sukzessiv darauf aufzubauen um die Beschulung auszudehnen. Dass an den Ursachen gearbeitet werden muss ist unbestritten, jedoch findet man in der Schule eher selten eindeutige "Ursachen" die "abgestellt" werden können.

Zu S-H kann ich leider nichts sagen, jedoch in unserem Schulaufsichtsbereich (HE) ist eine verkürzte Beschulung nur im Einverständnis mit den Eltern zu erreichen, daher wäre dies mE nach der erste Schritt, wenn dich alle pädagogischen Fachkräfte einig sind. Evtl. kann mit einer Jugendhilfemaßnahme, falls nicht bereits vorhanden, eine pädagogisch angemessene Alternative herbeigeführt werden.